



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 43/21 Freitag, 26. November 2021

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S. d.P für den amtlichen Teil: GV Hausen, BM. Martin Bühler, für den allgemeinen Informationsteil und Inserate: Print + Picture UG Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim, GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich an alle Haushalte Hausens, Auflage 1150.

Verantwortlich für Druck, Verteilung, red. Bearbeitung, Anzeigenredaktion: Print+Picture UG haftungsbeschränkt, Schlierbachstr. 2, 79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail: printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung an die Redaktion gegebener Beiträge im nicht amtlichen Teil erfolgt grundsätzlich ohne Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Dienstag 12 Uhr für die laufende Woche. Verteilung Donnerstag/Freitag

Anzeigen- und Red.-schluß für Farbdruck, nur begrenzt möglich: Montag, 18 Uhr

Regionales:

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzellierte).

Die Maßnahmen umfassen:

Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z. B. Zwillingsbereifung/ Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevor zugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken

Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts

Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen

Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)

Beweidung mit Ziegen /Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen,

Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)

Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässeruferrn, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)

Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen

Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung oder Streifen-Ansaat

Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts

Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf-/ Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum 23. Dezember 2021 zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtcAXc>.

Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum 31. Januar 2022.

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 24.11.2021 09:48 Uhr

Notdienstplan vom 29.11.2021 bis 05.12.2021

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 29.11.2021:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 30.11.2021:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 01.12.2021:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 02.12.2021:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 03.12.2021:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 04.12.2021:	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 05.12.2021:	
Agathen-Apotheke Fahrmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 02. Dezember 2021

Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
 Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
 Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
 Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
 Kinder-Jugendtelefon
 (Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
 Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
 Polizeirevier Schopfheim 66698-0
 Psychologische Beratungsstelle 5800
 Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
 Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
 Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
 Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
 CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
 Blaues Kreuz LörrachBeratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-StettenAnmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloew@web.de

Veranstaltungen

Bis auf weiteres keine Bekanntgabe geplanter Veranstaltungen

Kulturelles:



Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.: Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen , Info unter 07622 687323
 Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.12.2021 sind zur Zahlung fällig:

Wasser—und Abwasser - 4. Abschlagszahlung 2021

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich.**

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Letzter Meldetermin für das Jahr 2021 ist der 04.12.2021

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Entsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagwasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigepflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.11.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrraum Bahnhofstraße 9

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt die aktuellen Corona Fälle der Gemeinde bekannt:

Infiziert: 16; Kontaktpersonen in Quarantäne: 6.

Er appelliert an die Bürger Kontakte, wenn möglich, zu beschränken und sich impfen zu lassen.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Keine

zu 4 Jagdgenossenschaft Hausen im Wiesental: Zustimmung zum Satzungsentwurf; Übertragung der Verwaltung

Sachverhalt:

Auf der Gemarkung der Gemeinde Hausen im Wiesental gibt es aktuell zwei Jagdbezirke. Einen von der Gemeinde selbst verwalteten **Eigenjagdbezirk 155,58 ha**) und einen **Gemeinschaftsjagdbezirk (355,61)**, bei dem die Entscheidungsgewalt der Jagdgenossenschaft obliegt sowie 2 Abrundungsflächen im Norden der Gemarkungsgrenze mit insgesamt 13,09 ha.

Gemeinschaftsjagdbezirk-Jagdgenossenschaft

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 1 Satz 1 JWVG). Die Jagdgenossenschaft hat eine Satzung zu beschließen, die der Genehmigung der unteren Jagdbehörde bedarf. (§ 15 Abs 4 JWVG). Organe der Jagdgenossenschaft sind die Versammlung der Jagdgenossen (= alle Grundstückseigentümer*innen im Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirks) und der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft. Durch Beschluss der Jagdgenossenschaft kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft längstens für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit (= 6 Jahre) dem Gemeinderat mit dessen Zustimmung übertragen werden (§ 15 Abs 7 JWVG).

Jagdgenossenschaftsversammlung:

Die Entscheidungen über die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft werden in der Jagdgenossenschaftsversammlung von den Jagdgenossen getroffen. Jagdgenossen sind alle Grundbesitzer im Gebiet der Jagdgenossenschaft (Gemeinschaftsjagdbezirk,). Aufgrund des

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) muss alle 6 Jahre eine Jagdgenossenschaftsversammlung abgehalten werden. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hausen im Wiesental findet am 01.12.2022 statt.

In Vorbereitung auf die Jagdgenossenschaftsversammlung wurde das Jagdkataster für die Gemarkung Gemeinde Hausen im Wiesental vom Landratsamt Lörrach, Sachgebiet Vermessung aktualisiert und an die rechtlichen Voraussetzungen angepasst.

In ihrer Versammlung am 1.12.2021 wird die Jagdgenossenschaft ihre (aktualisierte) Satzung und die Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für die Dauer von 6 Jahren beschließen. Für die Erledigung dieser Aufgaben kann der Gemeinderat den Bürgermeister gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO beauftragen. Diese Beauftragung hat sich bewährt und ist gängige Praxis.

Der Entwurf der Satzung basiert auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg und wurde mit der unteren Jagdbehörde abgestimmt.

Der Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung und die Einladung/Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung liegen dem Gemeinderat vor.

Die Verwaltung schlägt vor, der Neufassung der Satzung zuzustimmen und die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt als Teil der Jagdgenossenschaft dem Satzungsentwurf der Verwaltung zur neuen Jagdgenossenschaftssatzung zu.

Der Gemeinderat nimmt die von der Jagdgenossenschaft am 01.12.2021 zu beschließende Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft an.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Aufgaben aus der Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu erledigen.

Einstimmig beschlossen

zu 5 Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Hausen im Wiesental

Sachverhalt:

Der Gemeindetag hat Rechtsprechungen und Gesetzesänderungen insbesondere des Bundesimmisionsschutzgesetzes und des Polizeigesetzes in eine neue Mustersatzung der Polizeiverordnung eingearbeitet.

Wesentliche Änderungen der Mustersatzung Polizeiverordnung:

Schutz gegen Lärmbelästigung- Lärm von Sport und Spielplätzen:

Lärm, der von Kinderspielplätzen, auf denen Kinder bis zum Alter bis 14 Jahren stellt grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung dar.

Belästigungen der Allgemeinheit:

Das bisherige Alkoholverbot wurde vom VGH für unwirksam erklärt und daher aus der Polizeiverordnung gestrichen. Ersatzweise wurde das am 8. Dezember 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Abwehr alkoholbedingter Störungen der öffentlichen Sicherheit“ beschlossen. Es wurde im Polizeigesetz eine Ermächtigungsgrundlage geschaffen, nach der die Ortspolizeibehörde eine spezielle Polizeiverordnung erlassen kann, in der geregelt ist, wo und in welchem Zeitraum der Alkoholkonsum- und das Mitführen von Alkohol verboten ist (§ 10a PolG alt; § 18 PolG neu).

Schutz der Grün- und Erholungsmaßnahmen:

Das Spielen bzw. sportliche Übungen sind unzulässig, **wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können**. Die bisherige Regelung hatte nur auf die **Störung der Ruhe** abgehoben.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Polizeiverordnung Hausen im Wiesental-Neufassung-

Die Verwaltung hat die Änderung der Mustersatzung des Gemeindetages aufgegriffen und die bestehende Polizeiverordnung vom 24.07.2007 angepasst.

Folgende neue Regelungen werden vorgeschlagen:

§ 11 Gefahren durch Tiere- Erweiterung der Leinenpflicht

Angesichts der immer wiederkehrenden Verstöße schlägt die Verwaltung vor, die Leinenpflicht für Hunde zukünftig nicht nur im bewohnten Gebiet festzulegen, sondern erweitert auf die Gewanne Rohren, Wiesenmatt, Burich, Äußerer Burich, Stockmatt, Riedmatte, dem Säuweidweg und dem Radweg zwischen Hausen im Wiesental und Zell im Wiesental. Diese Erweiterungen sind auf der Karte, die der Satzung angefügt wird, eingezeichnet. Für bösartige Hunde soll eine Maulkorbpflicht gelten.

§ 15 Belästigung der Allgemeinheit

Das Verbot auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen die Notdurft zu verrichten, zu betteln, Gegenstände wegzuworfen und unsachgemäße Druckerzeugnisse zu lagern kann u.a. damit im gegebenen Fall geahndet werden.

§ 16 Lärm durch Fahrzeuge

Im Sinne des Schutzes von Anwohnern und der Umwelt wird das unnötige Motoren laufen lassen, Türen übermäßig laut zu schließen sowie das unnötige Abgeben von Schallzeichen (Hupen) verboten.

Den Gemeinderäten liegt der Satzungsentwurf vor.

Zur erweiterten Leinenpflicht erklärt Hauptamtsleiterin Andrea Kiefer, dass hier die Gebiete aufgenommen wurden, in denen es in der Vergangenheit häufig Anzeigen wegen Vorfällen mit Hunden gab. Allein im letzten Jahr waren es 14 solcher Anzeigen, denen nachgegangen wurde. Bürgermeister Bühler ergänzt, dass dies auch im Interesse der Landwirtschaft sei, da es häufig Beschwerden wegen Hinterlassenschaften von Hunden auf landwirtschaftlichen Flächen gegeben hatte.

GR Lederer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beratung und Beschlussfassung über diesen Punkt zu vertagen. Zuvor gebe es noch einige offene Fragen zu klären.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung bei einer Enthaltung zu.

Mehrheitlich beschlossen

zurückgestellt

Ja 9 Enthaltung 1

zu 6 Abschluss Ingenieurverträge mit Planungsgruppe Leppert - Erschließung Gern-Dellen IV, 1. Verkehrsanlagen (Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Lärmschutzwand), 2. Ingenieurbauwerke (Kanalisationsanlagen, Trinkwasserversorgungsanlagen/Wasserleitung

Sachverhalt:

Im Zuge des Bebauungsplanes Gern-Dellen IV müssen eine Straße, die Straßenbeleuchtung, Parkierungsanlagen und eine Lärmschutzwand neu gebaut und angelegt werden.

Ebenfalls müssen die Wasser- und Abwasserleitungen verlegt werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Da das Baugebiet baldmöglichst erschlossen werden soll wurden bereits Planungsleistungen durch den Tiefbauingenieur Daniel Leppert von der Planungsgruppe Leppert erbracht. Es sind deshalb noch die Ingenieurverträge mit der Planungsgruppe Leppert abzuschließen. Die Verträge liegen dem Gemeinderat vor.

Die Honorarermittlung erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach §§ 5 und 44 HOAI erfolgt die Einstufung der Verkehrsanlagen (Straßen, Straßenbeleuchtung, Parkieranlagen, Lärmschutzwand) in die Honorarzone III. Der Vertrag entspricht dem geprüften Vertrag für das Bürgerzentrum welcher durch die Stadt Schopfheim geprüft und für in Ordnung befunden wurde Die Einstufung ist korrekt in Honorarzone III erfolgt. Das Honorar bemisst sich nach den tatsächlichen Kosten. Diese betragen nach vorläufiger Kostenschätzung rd. 560.000 € brutto.

Beschluss:

Dem Abschluss der Ingenieurverträge mit der Planungsgruppe Leppert, Erschließung Gern-Dellen IV,

1. Verkehrsanlagen (Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Parkieranlagen und Lärmschutzwand)

2. Ingenieurbauwerke (Kanalisationsanlagen, Trinkwasserversorgungsanlagen/Wasserleitung) –wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen

zu 7 Abschluss eines Ingenieurvertrages für die Planung und Bauleitung zum Umbau der Bergwerkstraße Süd/Burichweg in eine Fahrradstraße

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.09.2021 hat die Gemeinde Hausen i.W. für den Umbau des Abschnittes Bergwerkstraße Süd (ab Kreuzung Mitteldorfstraße) bis Burichweg Ortausgang Hausen im September 2021 einen Antrag auf Aufnahme in das Sonderförderprogramm Stadt und Land i.V.m. der Förderung nach LGVFG gestellt. Der Bescheid zur Aufnahme in das Förderprogramm wird Anfang März 2022 erwartet.

Für den darauffolgenden unverzüglich einzureichenden Förderantrag sind detaillierte Planungsunterlagen mit konkreter Kostenzusammenstellung vorgelegt werden. Die Maßnahme muss innerhalb des Förderzeitraumes bis Ende 2023 durchgeführt werden.

Die Verwaltung hat vom Büro dwd für die anknüpfenden Planungsleistungen für den Förderantrag und die anschließende Bauleitung für die Durchführung des Straßenumbaus ein Honorarangebot angefordert.

Das eingegangene Honorarangebot wurde von der Bauverwaltung der Stadt Schopfheim (VVG) geprüft. Es wird empfohlen die stufenweise Beauftragung (§ 3, Ip4) zu wählen und zu prüfen, ob die Bestandspläne nach dem Bau (Ziff. 7.5.1 für 11.000 €) gewünscht sind.

Erste Vorleistungen auf Stundenbasis wurden vom Büro dwd bei der Bearbeitung der Antragsunterlagen für den Aufnahmeantrag im September erbracht.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums vom 10.11.2021 ist es nicht erforderlich für die Planungs- und Bauleitung Alternativangebote einzuholen.

Aufgrund der umfangreichen Baumaßnahme und des straffen Zeitfensters für die Planung und Durchführung müssen schon im Vorfeld Grundlagen für die Entwurfs- und Genehmi-

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

gungsplanung erarbeitet werden, damit nach der Zuschussbewilligung mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung sofort begonnen werden kann.

In Anlehnung an die Empfehlung der Stadt Schopfheim schlägt die Verwaltung vor, das Honorarangebot des Büros dwd anzunehmen mit der Bergwerkstraße Süd/Burichweg zur Fahrradstraße an die Firma dwd zu vergeben mit folgenden Maßgaben:

Es wird die stufenweise Beauftragung vereinbart.

Die Erstellung von Bestandsplänen wird nach dem Bau wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die bisher erbrachten und bezahlten Vorleistungen sind bei der Honorarabrechnung anzurechnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beauftragt das Büro dwd Ingenieur GmbH mit der Objektplanung und Bauleitung des Teilabschnitts Bergwerkstraße/Burichweg zur Fahrradstraße auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 02.11.2021. Es wird die stufenweise Beauftragung vereinbart. Die bisher erbrachten und bezahlten Vorleistungen sind bei der Honorarabrechnung anzurechnen. Über die Erstellung von Bestandsplänen nach dem Bau wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Einstimmig angenommen

zu 8 Fragestunde für die Bürger

Frage: Halteverbotsschild Wendehammer Giersmattstraße

Zwei Bürger fragen nach, was es mit dem neuerdings im Wendehammer Giersmattstraße aufgestellten Halteverbotsschild auf sich hat. Wer hat dieses Schild angeordnet und wieso? Wurden solche Schilder in allen Wendehammern in Hausen aufgestellt?

Bürgermeister Bühler erklärt, dass diese Fragen zunächst verwaltungsintern geklärt werden müssen und noch nicht abschließend beantwortet werden können. Allerdings wurde bei Verkehrsüberwachungen durch die Stadt Schopfheim in der Vergangenheit des Öfteren die mangelnde Beschilderung bei Wendehammern in Hausen angemerkt.

Ein weiterer Bürger begrüßt die neu angebrachten Halteverbotsschilder als wichtige Sicherheitsmaßnahme.

Nach ausführlicher Diskussion des Themas erklärt Bürgermeister Bühler nicht werten zu wollen, versprach aber Aufklärung der Situation.

Frage: Gemeinderatsentscheidung Asphaltierung Radweg Hausen Zell

Ein Bürger äußert sich enttäuscht darüber, dass der Gemeinderat sich in seiner vorletzten Sitzung gegen eine Asphaltierung des Radwegs zwischen Hausen und Zell, im Rahmen des Sonderförderprogramms Radverkehr, entschieden hatte. Er fragt nach, wie lange eine solche Entscheidung bindend sei und welchen Betrag Hausen durch die Förderung hätte sparen können.

GR Wetzel stellt klar, dass nur über den Förderantrag abgestimmt wurde.

GR Klemm merkt an, dass er viel positive Resonanz zu dieser Entscheidung erhalten hatte.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass ein Gemeinderatsbeschluss bis zu seiner Aufhebung gilt, Themen aber durchaus auch erneut auf die Tagesordnung kommen können. Der Termin für die jetzige Antragstellung sei allerdings vorüber. Die Fördermöglichkeiten bei diesem Sonderförderprogramm, hatten sich zwischen 80 und 90 Prozent der Gesamtkosten bewegt. Womöglich gebe es auch in Zukunft Förderprogramme, so dass man über dieses Thema erneut nachdenken könne.

gez. Oliver Schmidt
Protokollführung

Sitzung des Gemeinderats vom 23.11.2021

Seite 5 von 5

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Sonntag, 28.11.2021 1. Adventssonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Schopfheim 19:30 Uhr Wochen(w)ende - Sonntagsabendmeditation / Gemeindeteam St. Bernhard

Montag, 29.11.2021

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 30.11.2021

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 01.12.2021

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 02.12.2021

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 03.12.2021

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 05.12.2021 2. Adventssonntag

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen müssen alle Mitfeierenden den vorgeschriebenen Mindestabstand wahren, ihre Kontaktdaten angeben und während des Gottesdienstes einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz/ FFP2-Masken tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Kreatives für die Seele

Mittwoch, 01. Dezember, 16 Uhr, kath. Pfarrheim Hausen St. Josef

Etwas Neues ausprobieren, was Altes wiederbeleben, gemeinsam kreativ sein und Zeit zusammen verbringen. Bei unserem Dezembertreffen von ‚Kreatives für die Seele‘ wollen wir Sterne für den Advent und Weihnachten basteln. Gerne können eine Schere, Kleber und eine Nähnadel mitgebracht werden, es werden aber auch welche da sein. Bastelmateriale ist vorhanden.

Bei Fragen bitte gerne an Martina Leisinger (07622 66 94 22) wenden.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten:

Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail:

pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de www.kath-mittleres-wiesental.de

EINLADUNG zum Adventsgruß-Basteln

Liebe Kinder,

wie in den letzten beiden Jahren möchte ich wieder - mit eurer Unterstützung - einen Adventsgruß für unsere älteren Pfarrgemeinde-Mitglieder basteln.

**Hierzu treffen wir uns im kath. Pfarrheim in Hausen, Schulstr.6
am Freitag, den 3. Dezember um 16.00 Uhr**

Wer von euch Zeit und Lust hat mitzumachen, kann sich bei Daniela Seehöfer Tel. 07622 / 62785 anmelden. Bringt bitte Klebstoff und eine Schere mit und denkt an einen Mund-Nasen-Schutz.

Ich freue mich auf ein gemeinsames Basteln mit euch!

Daniela Seehöfer

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Keine Informationen vorliegend

Vereine berichten

Schwarzwaldverein



Nächste Sonntagswanderung: Jahres-Abschlusswanderung

Wann: Samstag, den 04.12.21
Wanderstrecke: Eine Wanderung nach Zell und zurück mit Einkehr in der Pizzeria 'Escopazzo' in Zell.

Sollte der Rückweg für einige Wanderer zu viel sein, besteht die Möglichkeit mit einem Miet-Bus nach Hausen zurück zu fahren.

Abmarsch: 10:45 Uhr, am Adlerbrunnen.

Anmeldung bei: Julia Pohl, Tel. 37 29

ACHTUNG: Anmeldung zwingend erforderlich bis Mittwoch, den 01.12.21 !!

Es gelten die 2G-Regeln. Impfnachweis nicht vergessen.

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESENTAL

Der Ortsverband informiert: E-Roller ist kein Hilfsmittel

Ein E-Roller ist ein Freizeitgerät und kein Hilfsmittel. Die Kosten

müssen nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen werden. Das hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) entschieden (Az: L 16 KR 151/20).

Im zugrundeliegenden Fall hatte ein 80-jähriger gehbehinderter Mann von seiner Krankenkasse eine Beihilfe zur Anschaffung eines klappbaren Elektrorollers begehrt. Die Kasse bot ihm stattdessen die Versorgung mit einem Elektrorollstuhl an, was der Mann jedoch ablehnte. Ihm sei es wichtig, das Gerät transportieren zu können, so der Kläger. Das LSG bestätigte später die Rechtsauffassung der Kasse und betonte, dass ein Elektroroller kein Hilfsmittel der GKV, sondern ein Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sei. Dieser Roller sei nicht für Menschen mit Behinderung und kranke Menschen konzipiert worden und auch nicht für medizinische Funktionen gedacht. Zudem hatte der abgewiesene Kläger das Sachleistungsprinzip nicht eingehalten, weil er den Roller sofort besorgt und dann Kostenerstattung von der Kasse verlangt hatte, was nicht dem gesetzlichen Beschaffungsweg entspricht.

abgesagt

leider sieht sich die Hebelmusik aufgrund der aktuellen Situation gezwungen, das musikalische Weihnachtsdorf abzusagen.

abgesagt

„Saisonabbruch RG Hausen - Zell 1971 e.V.“

Liebe Freunde, Sponsoren und Fans der RG, auf Grund der stark steigenden Infektionszahlen und der damit verbundenen 2G Regeln, die es den Vereinen sehr schwer macht weitere Kämpfe durchzuführen, wird nun auch die Runde in der Regionalliga BW, nach einer Abstimmung aller Vereine, mit sofortiger Wirkung beendet. Wir hätten die Runde gerne beendet, können die mehrheitliche Entscheidung aber nachvollziehen. Somit beenden wir die Saison der 1. Mannschaft auf einem sehr guten 4. Platz und mit der 2. Mannschaft ebenfalls auf einem guten 7. Platz. Auch unsere Jugendmannschaften konnten mit vielen guten Kämpfen wertvolle Erfahrungen sammeln. Vielen Dank unseren treuen Sponsoren und den vielen Zuschauern, die uns trotz vieler Hemmnisse unterstützt haben und alle Hygieneregeln konsequent mitgetragen haben. Vielen Dank auch all unseren Sportlern, Trainern und den vielen ehrenamtlichen Helfern/innen, die trotz all der Unwägbarkeiten engagiert dabei waren und es immer noch sind.

Die Vorstandschaft der RG Hausen- Zell 1971 e.V.“

NACHRUF

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Herbert PAUL

der am 14.11.2021 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Herbert Paul hat sich mehrfach als Kandidat für die Gemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt, wofür wir ihm sehr dankbar waren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Inge und seiner Familie.

Hausen im Wiesental,, November 2021

Freie Wähler
Harald Klemm, 1. Vorsitzender

Wernfried Hübschmann - Kolumne

Neues aus der Hebelstraße

In dieser Kolumne macht sich Wernfried Hübschmann Gedanken über aktuelle Ereignisse, Erlebnisse und Erfahrungen, über Gott und Welt, Leben und Kunst – mit spitzer Feder und mildem Augenzwinkern.

ABBA sowas!

Über Comebacks, mediale Wunder und Wunden

Wetten, dass ... Thomas Gottschalk nicht zum letzten Mal die Show moderiert hat. Stefan Raab und Hape Kerkeling steigen aus den Katakomben. Und: ABBA ist zurück! Das ist die eigentliche November-Sensation. Für meine Generation jedenfalls, die noch zu „Waterloo“, „The winner takes it all“ und „Mamma mia“ in der Disco getanzt hat, nun ja, hmm, sagen wir ... sich auf alberne Weise bewegt hat unterm Damoklesschwert der Disco-Kugel mit ihren stroboskopischen Blitzen. ABBA is back. Das ist ungefähr so, als würde Gerhard Schröder aus den Hinterzimmern der Macht auftauchen und zu Olaf Scholz sagen: Nu lass mich das mal machen! Oder: Rudi Völlner für Timo Werner, zwei orientierungslose Rennsemmeln. Die Rückkehr der Yedi-Ritter. Der „Jetzt-red-i“-Ritter. Mit Glanz und Glitter. Gruuusig, oder? Waren die fabulösen 4 (also ABBA, nicht die Beatles!) nicht gänzlich zerstritten? Nach diversen Hochzeiten (in des Wortes doppelter Bedeutung), den Krisen, Krächen und Katastrophen schon ganz und gar im Wachsfigurenkabinett der Pop-Geschichte angekommen? Nun, sie sind in Ruhe gereift bei dieser VOYAGE. Also eine musikalische Reise durch die Vergangenheit. Der Sound unverkennbar, die Texte naja, Nostalgie pur. Und dann ist eine Tournee geplant, Start in London, mit alten und neuen Songs. Und Avataren auf der Bühne. Agnetha & Björn, Frida & Benni virtuell und forever young. Als ABBA-tare. Sagt man so? Achtung: Avatare sind keine Fleischbrötchen mit Rinderhack. Die heißen Tatar. Mageres Hackfleisch vom Rind. Tja, die Pop-Kultur ist ohne Englisch nicht zu haben. Da fügt es sich gut, dass soeben Paul McCartneys Songbook im wuchtigen Schuber als LYRICS erschienen ist. Physikalisches Gewicht: geschätzte viereinhalb Kilo, musikalisches Gewicht: enorm! Unterm Weihnachtsbaum werden sie alle friedlich vereint sein: Frida und Paul, Agneta und ... Helene Fischer, logo. Adèle war auch fleißig. Das Ergebnis heißt: 30. Ich werde sentimental, das ist nicht gut für eine Kolumne. Schnell meine Rescue-Tropfen. Frau Nachbarin, mein Fläschchen! (Faust). Es darf aber auch ein ehrlicher Obstler sein. Popmusik macht mich ganz gaga (s. Lady). *Knowing me, knowing you / there is something we can do!* Mist, schon wieder Englisch! Dabei hatten wir doch gerade The Länd in die Ablage P befördert.

Nix für ungut!

Ihr Wernfried Hübschmann

BERGER HEIZUNG - SANITÄR
MEISTERFACHBETRIEB

Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst
 Mitteldorfstr. 1a - 79688 Hausen i.W.
 Tel. 0049 (0)7622 / 61503
 info@berger-heizungsbau.de

24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

HANS JITZIN
 BESTATTUNGSINSTITUT
 79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
 TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Über 30 Kranken- „Versicherungen im Vergleich“
 Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
 Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

VL Volker Lapp Versicherungsmakler
 Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
 Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

1 Hemd
 fix & fertig **2⁴⁰ €**
 gewaschen und gebügelt

Textilreinigung PRÜFER

Montag-Freitag 7 - 18.30
 Mittwoch 7.00 - 13.00
 Samstag 8.00 - 12.30
 jeweils durchgehend

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V. Lohnsteuerhilfeverein
Beratungsstelle: Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,
 Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).
 Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,
 Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.
 Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Frischmarkt Seger
 Lotto-Totoannahmestelle - Postagentur
 Burichweg 1 79688 Hausen i.W.
 Tel. 07622 / 8139

Der Nikolaus kommt zu uns!
 Bringt uns bis Samstag, den 04.12.2021 einen schönen Zettel mit eurem Namen, dann könnt ihr am Nikolaustag die gefüllten Tüten bei uns im Geschäft gratis wieder abholen!

Täglich ab 7.00 Uhr frischer Backwarenverkauf
 Ihre Bestellung für die Kreppimänner nehmen wir gern entgegen

Ihre Petra Seger mit Team

Beachten Sie bitte unser wöchentliches Flugblatt!
Seit 59 Jahren Ihr Markt im Ort für den täglichen Einkauf.



Wer kann unserem Zebrafinkenweibchen ein Zuhause mit anderen Zebrafinken geben?
 Es ruft nach seinem kürzlich verstorbenen Partner.
 Wir sind zu erreichen unter:
 01712809277

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

klinge
BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10 **Tel. 67 45 40**
 79650 Schopfheim www.klingebestattungen.de

Bestattungsvorsorge: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.
 Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

Pflegeservice und Demenzbetreuung
J .u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
 Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916